



BEKANNTMACHUNG Nr.

25.01.2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2020 nachfolgende Änderung der Satzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf über besondere Anforderungen an die Gestaltung der Bauwerke zum Schutz der historischen Stadtkerne von Allendorf und Bad Sooden (Altstadtsatzung) beschlossen:

1. In der Altstadtsatzung, die am 15. Juli 2010 in Kraft getreten ist, wird in einer ersten Änderung der § 5 Abs. 4 wie folgt neu gefasst:

§ 5 – Dachlandschaft

- (4) Die Errichtung von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen ist grundsätzlich zulässig. Die Lage und Gestaltung der Anlagen ist in Abstimmung mit dem Magistrat festzulegen.

2. Die Änderung der Altstadtsatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat
Der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Frank H i x
Bürgermeister